

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 53 (1961)
Heft: 8-9

Artikel: Der Papst und die soziale Frage
Autor: Kreuzer, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Papst und die soziale Frage

Wer erwartet hat, daß die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII. eine revolutionäre Änderung der kirchlichen Soziallehre bringen werde, verdient die Enttäuschung, die ihm bereitet wurde, denn eine solche Erwartung war naiv und unrealistisch. Die Uhren des Vatikans gehen langsamer als die der betriebsamen Außenwelt, die katholische Kirche denkt nicht in Jahren, sondern in Jahrhunderten, wenn sie Entscheidungen trifft – und nimmt dafür in Kauf, daß sie mitunter um Jahrzehnte hinter der geschichtlichen Entwicklung zurückbleibt.

Wenn man den Inhalt einer päpstlichen Sozialenzyklika beurteilen will, muß man dieses der Kirche eigene Zeitmaß berücksichtigen. Man darf daher auch nicht nach offenen Gegensätzen zwischen der neuen Enzyklika und ihren beiden Vorgängerinnen suchen, die vor vierzig bzw. vor siebzig Jahren veröffentlicht wurden, sondern man muß beachten, wie sich die Akzente leise verschoben, wie sich die Formulierungen gewandelt haben. Wenn man so vergleicht, ist ein Fortschritt, ein Zug zur Aufgeschlossenheit nicht zu verkennen. Insofern hat Papst Johannes XXIII. die Hoffnungen aller jener Katholiken, die gegen das traditionelle Bündnis von geistlicher Weltfremdheit und weltlicher Rückständigkeit ankämpfen, nicht enttäuscht.

Diese Anerkennung der positiven Tendenz wollen wir voranstellen, wenn wir uns mit dem Inhalt des päpstlichen Rundschreibens kritisch auseinandersetzen. Und wir wollen hinzufügen, daß wir nicht Kritik an der Religion üben, nicht Kritik an Glaubenslehren, sondern Kritik an sozialpolitischen Ansichten, die wohl mit Autorität, aber natürlich ohne den Unfehlbarkeitsanspruch des religiösen Dogmas vorgetragen werden.

*

Die katholische Soziallehre wird zwar auf die Religion zurückgeführt, hat aber keine unmittelbare Verankerung im Glauben. Sie enthält die Lehrmeinung katholischer Philosophen, die im Laufe von Jahrhunderten ausgebildet worden ist und sich heute hauptsächlich als «katholische Naturrechtslehre» präsentiert. Naturrecht — das will besagen, daß die grundlegenden Normen des menschlichen Zusammenlebens von der Natur her gegeben sind und dem Willen des Schöpfers entsprechen. Diese Naturrechtslehre anerkennt dabei zwei einander zumindest scheinbar entgegengesetzte Prinzipien: das «Subsidiaritätsprinzip» und das «Autoritätsprinzip».

Das erste Prinzip fordert, daß die Gemeinschaft nur jene Aufgaben auf sich nimmt, die der einzelne nicht erfüllen kann, daß sie ihre Funktionen «subsidiär», aushilfsweise, erfüllt. Dasselbe Verhältnis soll zwischen kleineren und größeren Gemeinschaften be-

stehen: Vor allem sollen öffentliche, staatliche Institutionen nicht Aufgaben an sich ziehen, die die kleinste menschliche Gemeinschaft, die Familie, erfüllen kann. Das zweite Prinzip legt die Gehorsamspflicht des einzelnen gegenüber der die Gemeinschaft repräsentierenden Autorität, vor allem gegenüber dem Staat fest. Das Subsidiaritätsprinzip, so sagt ein führender Vertreter der katholischen Naturrechtslehre, bedeute keineswegs den schwachen Staat. Die Autorität wird im Gegensatz zu den aus der Zeit der Aufklärung stammenden demokratischen Auffassungen nicht auf «Delegation», auf Abtretung von Machtbefugnissen durch die einzelnen oder durch kleinere Gemeinschaften, zurückgeführt; sie ist von Gott gegeben.

Daß die katholische Soziallehre zwei einander entgegengesetzte Prinzipien in der Gesellschaft anerkennt, macht sie elastisch. Theoretisch kann man so gut wie jedes politische System auf das Naturrecht zurückführen. Nicht die Naturrechtslehre selbst ist also für die Beurteilung der kirchlichen Sozialpolitik ausschlaggebend, sondern ihre Anwendung. Und es braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß die Kirche in jedem Stadium der geschichtlichen Entwicklung ihre Soziallehre konservativ, vielfach auch reaktionär, angewandt hat. In der Periode der bürgerlichen Revolution hat die Kirche das Autoritätsprinzip hervorgekehrt und damit die Feudalordnung und das Gottesgnadentum der Fürsten gestützt; damals war von «Subsidiarität» oder entsprechenden Gedanken wenig die Rede. Auf Grund des Autoritätsprinzips wurden und werden autoritäre Staaten, wie das austrofaschistische Oesterreich oder Franco-Spanien, unterstützt. Seit dem Sieg des bürgerlichen Kapitalismus ist es freilich im allgemeinen das Subsidiaritätsprinzip, das der Kirche zur Stützung der bestehenden Gesellschaft dient. Der Konkurrenz in der Privatwirtschaft, dem Privateigentum an den Produktionsmitteln, wird solcherart ein Heiligenschein aufgesetzt. Auch die neue Enzyklika betont einseitig das Subsidiaritätsprinzip und ist bestrebt, alle Soziallehren auf dieses Prinzip zurückzuführen. Die Konzessionen an die gesellschaftliche Wirklichkeit erhalten jedoch mehr Gewicht als in den früheren Enzykliken. Immer wieder wird die Notwendigkeit öffentlichen Einflusses anerkannt – immer freilich mit ausdrücklicher Betonung ihrer untergeordneten Bestimmung. Die neue Enzyklika nimmt den allgemeinen Trend zur Vergesellschaftung hin, sucht aber seine Auswirkungen zu begrenzen. Daß sich die höchste kirchliche Autorität dabei auf das Glatt-eis der Tagespolitik begibt und etwa für die umstrittenen Volksaktien eintritt, steht mit dem Zeitmaß der Gesamtkonzeption in deutlichem Widerspruch.

*

Ueberhaupt ist es für die Kirche in der Periode des Ueberganges von der Konkurrenz- und Profitwirtschaft zu sozialistischen Wirt-

schaftsformen schwerer, das Bestehende zu vertreten als seinerzeit in der bürgerlichen Revolution: denn die Loslösung des Einzelmenschen aus der stabilen Gesellschaft, die der Kapitalismus mit sich brachte, widersprach dem Grundkonzept der kirchlichen Tradition und dem eigenen Organisationssystem der Kirche. Wie aber will die katholische Kirche, deren Orden die geschlossensten menschlichen Gemeinschaften sind, die die westliche Welt kennt, auf die Dauer glaubhaft machen, daß der durch die Entwicklung von Technik und Wirtschaft bedingte Zug zur Vergesellschaftung von Uebel sei – bei einer so weitgehenden Anerkennung des Einzelmenschen, wie ihn etwa das Programm der sozialdemokratischen Parteien enthält?

Man hat uns von katholischer Seite gesagt: Der Sozialismus sei zu optimistisch, er verkenne die sündhafte, unvollkommene Natur des Menschen, wenn er an die Veredlung des Menschengeschlechtes durch Umwälzung der materiellen Grundlagen der Gesellschaft und daher an die Möglichkeit einer auf Freiwilligkeit beruhenden sozialistischen Gesellschaftsordnung glaubt; die Kirche behalte die extrem-sozialistischen Lebensformen einer geistig verklärten Elite vor, die Masse werde jedoch niemals auf dieses Niveau gehoben werden können. Nun, die Sozialisten haben freilich mit ihrem humanistischen Optimismus viele Enttäuschungen erlebt. Aber sie haben dennoch ihre Ueberzeugung nicht aufgegeben, daß der Mensch durch die Umformung der Gesellschaft auf eine höhere kulturelle Stufe gehoben werden kann. Sie werden sich weiter bemühen, die Richtigkeit ihrer Ueberzeugung durch Erfolge zu beweisen und solcherart die katholischen Pessimisten zu überzeugen, weil politischer Erfolg noch immer geeignet war, die katholische Kirche zu einer allmählichen Revision ihrer politischen Meinungen zu bewegen.

Die Uhren des Vatikans gehen langsam, aber dennoch würde es uns nicht wundern, wenn aus einer Enzyklika zum hundertsten Jahrestag von «Rerum Novarum» – mit allen Einschränkungen und in vorsichtigster Formulierung – zu entnehmen wäre, was katholische Sozialisten schon heute für erwiesen halten und was namhafte kirchliche Autoritäten schon heute nicht mehr bestreiten: daß die katholische Soziallehre mit dem demokratischen Sozialismus vereinbar ist.

Franz Kreuzer, Wien.